

Exposé

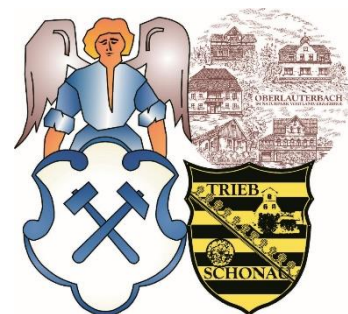
Gewerbegebiet Textilindustriebrache „Falgard“ Stadt Falkenstein/Vogtl.



Luftbild Stand 2013

Ansprechpartner

Stadt Falkenstein/Vogtl.
Bürgermeister Marco Siegemund
Hauptstraße 5 b
08223 Falkenstein/Vogtl.
buergemeisteramt@stadt-falkenstein.de
Tel. 03745/741-101



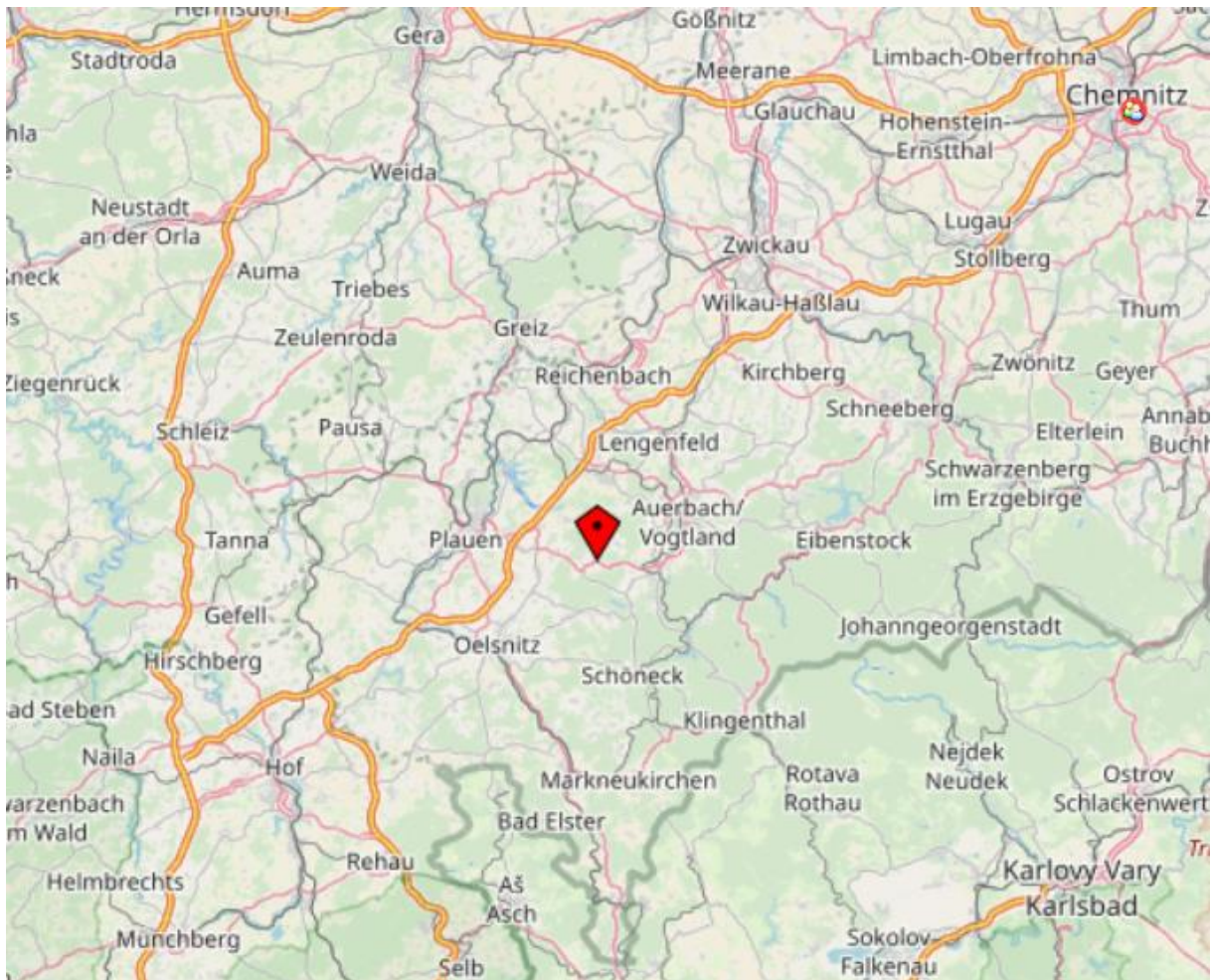
Eckdaten

Gewerbegebiet	GE GRZ 0,8 TH 16,0 m
Größe	7 ha
Verfügbare Fläche	2,18 ha (siehe Lageplan)
Höhenlage über HN	max. 560 / min. 550 m

Verkehrsanbindung

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. liegt rund 20 Kilometer östlich von Plauen, 50 Kilometer östlich von Hof und 70 Kilometer südwestlich von Chemnitz.

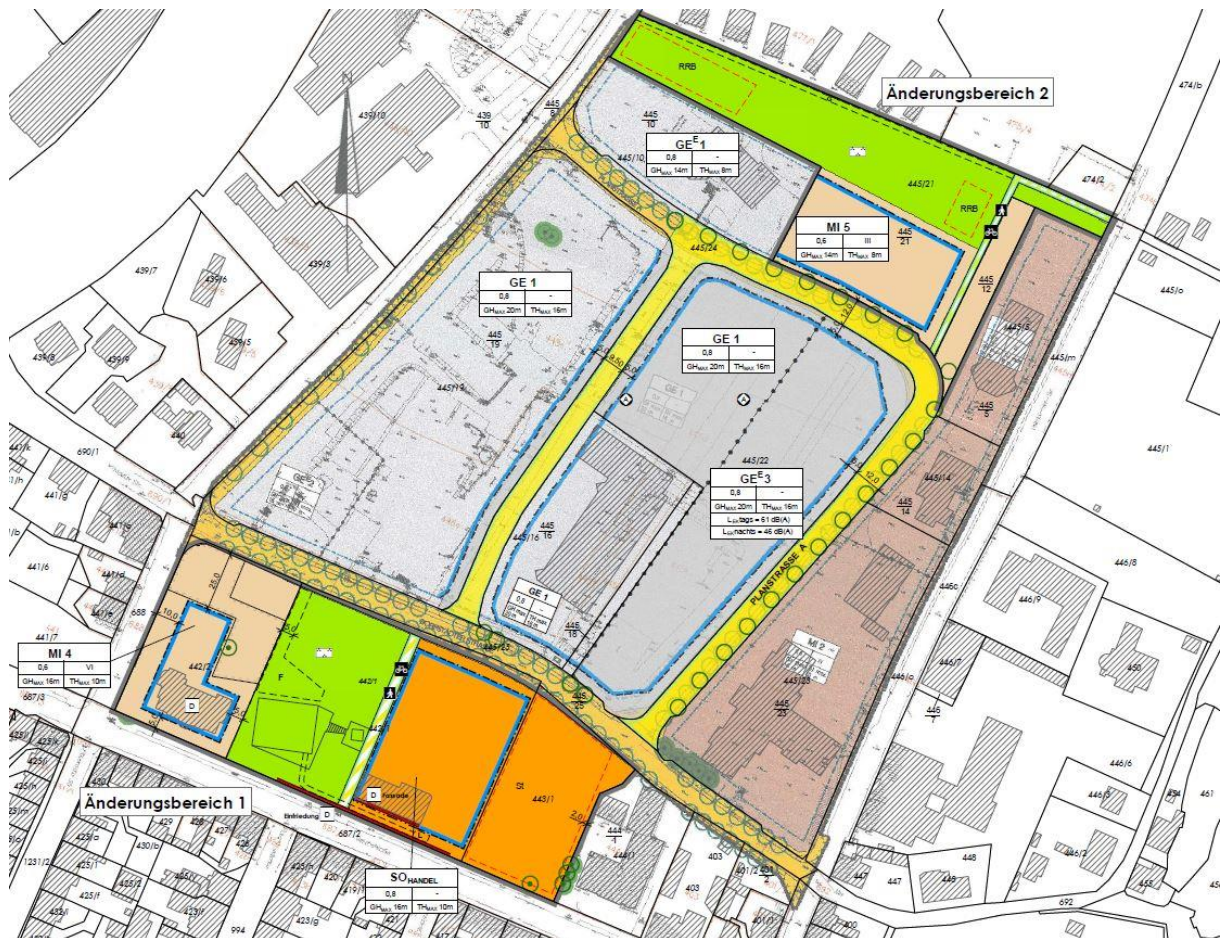
Das Gewerbegebiet befindet sich im Innenstadtgebiet direkt an der Bundesstraße B169 und 17 Kilometer von der Anschlussstelle Plauen Ost der BAB72 entfernt.



© OpenStreetMap-Mitwirkende

Rechtliche Rahmenbedingungen

Auszug aus dem Bebauungsplan Textilindustriebrache „Falgard“



Art der baulichen Nutzung

Die verfügbare Fläche ist als Gewerbegebiet - (GE) § 8 BauNVO ausgewiesen.

Maß der baulichen Nutzung

Für das Gewerbegebiet wurde eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 festgesetzt. Im Gewerbegebiet GE wird gemäß § 18 BauNVO eine höchstzulässige Traufhöhe von 16,0 m festgesetzt.

Dachgestaltung

Dachbegrünungen und integrierte Sonnenkollektoren sind zulässig.

Einfriedungen

Im Plangebiet sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von max. 2,2 m über der projektierten Geländeoberkante zulässig. Maschendrahtzäune sind zu begrünen. Blickdichte Einfriedungen über 1,3 m Höhe sind straßenseitig mit Sträuchern oder Kletterpflanzen zu begrünen.

Verfügbare Grundstücke mit Flächenangaben markiert

Lageplan



Ver- und Entsorgung

Die Trinkwasserversorgung ist über das öffentliche Netz des ZWAV gesichert.
Das anfallende Oberflächenwasser und die erzeugten Abwässer sind im Trennsystem der zentralen Entwässerung des ZWAV zuzuführen.
Elektroenergie wird durch den zuständigen Energieversorger mit dem benötigten Anschlusswert und in der erforderlichen Kapazität zur Verfügung gestellt.

Telekommunikationsanschlüsse / Breitbandausbau

Stromversorgung

Erdgas Mitteldruck

Kaufpreise, Kosten

Grundstückspreis 15 €/m²

Hebesätze Gewerbesteuer: 390 %

Grundsteuer B: 410 %

Bau- und Rückübertragungsverpflichtung

In den Grundstückskaufverträgen werden Bau- und Rückübertragungsverpflichtungen zugunsten der Stadt Falkenstein/Vogtl. vereinbart, sofern das Grundstück nicht innerhalb von zwei Jahren ab der Vertragsbeurkundung an gerechnet vom Erwerber bebaut wird. Das Grundstück ist zum Zweck der gewerblichen Nutzung im Bebauungsplan ausgewiesen, d.h. die Errichtung eines Gewerbebetriebes ist erforderlich.

Für vorstehende Angaben und Pläne kann keine Gewähr übernommen werden.

Ihre Ansprechpartner

Kaufanfragen

Stadt Falkenstein/Vogtl.
Marco Siegemund
Bürgermeister
Hauptstraße 5 b
08223 Falkenstein/Vogtl.
buergermeisteramt@stadt-falkenstein.de
Tel. 03745/741-101

Bau- und Planungsrecht

Stadt Falkenstein/Vogtl.
Michaela Bernhardt
Stadtbauamt - SG Stadtplanung
Hauptstraße 5 b
08223 Falkenstein/Vogtl.
Bernhardt.bauamt@stadt-falkenstein.de
Tel. 03745/741-601